

Peter Pies (Bearb.)

**Die Gemeinde Weiß bei Köln im Spiegel persönlicher  
Beobachtungen amtlicher Bekanntmachungen, und  
demographischer Daten in der Zeit von 1814 bis 1940**

Aus den Aufzeichnungen von Paulus Krauss, Ortsvorsteher von Weiß

Rheinlandia-Verlag, Siegburg  
2011



## **Vorwort**

Seit langem liegt mir die Kopie der Annotationen von Paulus Krauss vor, deren Original sich im Privatbesitz seiner Nachkommen befindet. Wegen der schwierigen Lesbarkeit, den teilweise seitenlangen Bandwurmsätzen, der damals gängigen Wortwahl und der häufig benutzten alten Kurrentschrift aus der Zeit des beginnenden 19. Jahrhunderts unterblieb die nähere Beschäftigung mit diesem Buch.

Anfang des Jahres 2010 fasste ich den Mut, die aufwändige systematische Aufbereitung der interessanten Texte zu übernehmen.

Für die Unterstützung habe ich vielen zu danken. Ich möchte beginnen bei Frau Agnes Düsterhöft, geb. Krauss, einer Urenkelin von Paulus Krauss, die mir geduldig half, mich in die schwierige Handschriften einzulesen. Herrn Konrad Hochkirchen verdanke ich eine zweite Schrift von Paulus Krauss, die bisher nicht bekannt war.

Professor Dr. Wolfgang Schmitz, leitender Direktor der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, empfahl den Kontakt mit den Herausgebern der „Ortstermine“. Professor Dr. Günter Bers und Frau Dr. Gisela Fleckenstein haben die Bearbeitung mit Rat und Tat aktiv begleitet.

Die Dorfgemeinschaft Weiß, die im Jahre 2011 ihr fünfzig jähriges Bestehen feiert, freut sich über die neu zugängliche Quelle. Herr Friedhelm Brodesser, Geschäftsführer der Dorfgemeinschaft, übernimmt persönlich neben einem ungenannten Spender den Großteil der Druckkosten.

Mein großer Dank gilt meiner Frau Rosmarie, die mit viel Verständnis und Geduld die Arbeiten intensiv begleitete: Urschrift und Transkription mussten immer wieder verglichen und auf Inhalt und Sinn überprüft werden.

Weiß, den 1. April 2011

Peter Pies

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Das Vermächtnis des Paulus Krauss.....</b>	<b>14</b>
<b>3.</b>	<b>Gebräuche der Gemeinde .....</b>	<b>15</b>
<b>4.</b>	<b>Preußische Regierungsübernahme.....</b>	<b>19</b>
<b>5.</b>	<b>Gemeinwesen Weiß.....</b>	<b>21</b>
<b>5.1</b>	<b>Aufteilung der Gemeinde-Grundstücke 1820.....</b>	<b>21</b>
<b>5.2</b>	<b>Gemeindegeld und Zinsen .....</b>	<b>24</b>
<b>5.2.1</b>	<b>Die Schulden von 1703, 1789, 1794 .....</b>	<b>24</b>
<b>5.2.2</b>	<b>Rückzahlung 1817 .....</b>	<b>25</b>
<b>5.2.3</b>	<b>Aufteilung der Schuld 1822 .....</b>	<b>26</b>
<b>5.2.4</b>	<b>Vorschlag des Bürgermeisters (1822) .....</b>	<b>31</b>
<b>5.2.5</b>	<b>Obligation/Schuldschein von 1789 .....</b>	<b>32</b>
<b>5.3</b>	<b>Bau eines Gemeindebrunnens (1831) .....</b>	<b>36</b>
<b>5.4</b>	<b>Wege .....</b>	<b>39</b>
<b>5.4.1</b>	<b>Verbotene Wege.....</b>	<b>39</b>
<b>5.4.2</b>	<b>Instandhaltung der Gemeindewege .....</b>	<b>39</b>
<b>5.4.3</b>	<b>Nachtwache .....</b>	<b>40</b>
<b>5.5</b>	<b>Pflicht zum Erscheinen bei den Verkündigungen 1821.....</b>	<b>41</b>
<b>6.</b>	<b>Bürgermeisterei Rondorf .....</b>	<b>42</b>
<b>6.1</b>	<b>Flächen, Dienstpferde, Handarbeiter im Vergleich 1820.....</b>	<b>42</b>
<b>6.2</b>	<b>Feuerversicherung und Vorsorge gegen Feuer .....</b>	<b>43</b>
<b>6.2.1</b>	<b>Hausnummerierung und Abschluss von Feuerversicherungen 1818 .....</b>	<b>43</b>
<b>6.2.2</b>	<b>Neue Brandspritzen und das Verhalten bei Bränden 1818/19 .....</b>	<b>45</b>
<b>6.2.3</b>	<b>Aufbewahrung von Feuer, Laternen und Asche 1819 .....</b>	<b>46</b>
<b>6.2.4</b>	<b>Kaminfeger 1825, 1833.....</b>	<b>48</b>
<b>6.3</b>	<b>Gelder für die Armen 1824 .....</b>	<b>49</b>
<b>6.4</b>	<b>Vagabunden und Geldspiele .....</b>	<b>50</b>
<b>6.4.1</b>	<b>Suche nach Vagabunden 1833.....</b>	<b>50</b>
<b>6.4.2</b>	<b>Verbot von Glücksspielen.....</b>	<b>55</b>
<b>6.5</b>	<b>Die Cholera .....</b>	<b>55</b>
<b>6.5.1</b>	<b>Die Cholera und die Gegenmaßnahmen 1830-1833 .....</b>	<b>55</b>

6.5.2	Cholera: Anordnung des Bürgermeisters 1832 .....	60
7.	Der Staat .....	61
7.1	Volkszählungen 1816-1833 .....	61
7.2	Personenstandsmeldungen 1824, 1831 .....	63
7.3	Naturallieferungen, Dienstfahrten und Einquartierungen 1814, 1816.....	65
7.4	Kataster für Hand- und Spanndienste 1828 .....	67
7.5	Aufteilung der Dienste auf Sürth und Weiß 1828.....	74
7.6	Pferde für die Landwehr 1832 .....	76
7.7	Einquartierung 1833 .....	78
7.8	Pässe 1831 .....	79
7.9	Wegegeld 1825 .....	80
8.	Landwirtschaft .....	80
8.1	Viehzucht .....	80
8.1.1	Auslaufen des Misthaufens 1821 .....	80
8.1.2	Abledern und Verscharren des krepiereten Viehs 1825, 1833 .....	81
8.1.3	Zuchthengste 1833 .....	83
8.2	Ackerbau .....	84
8.2.1	Ährensammeln 1820,1831 .....	84
8.2.2	Betreten fremder Felder 1826 .....	85
8.2.3	Gemeindefelder und -weiden 1825.....	86
8.2.4	Hagelversicherungen 1833 .....	87
9.	Andere Gewerbe .....	87
9.1	Schiffahrt und Fähren 1819, 1825 .....	87
9.2	Fleischverkauf / Gewerbeschein 1825 .....	92
9.3	Wirte 1829.....	92
10.	Handelsregulierungen .....	93
10.1	Maße und Gewichte 1829 .....	93
10.2	Eichen von Maßen, Gewichten und Waagen 1824-1831 .....	93
11.	Hochwasser, Unwetter und Mäuseplagen .....	96
11.1	Hochwasser von 1819/20.....	96
11.2	Mäuseplage von 1822 .....	98
11.3	Hochwasser 1824 .....	101

11.4	Mäuseplage im Jahre 1824/25 .....	102
11.5	Winter und Eisgang 1829/30 .....	105
11.5.1	Reges Gehen über den Rhein.....	106
11.5.2	Rettungsaktion .....	108
11.5.3	Aufregung und Suche nach dem Sohn.....	109
11.5.4	Tauwetter .....	110
11.6	Orkan / Sturmwind 1833.....	111
12.	Maßnahmen für das Rheinufer .....	112
12.1	Schäden am neuen Rheindamm 1825.....	112
12.2	Stationssteine 1829 .....	113
12.3	Rheindämme 1838.....	114
13.	Kirchengemeinde .....	116
13.1	Berufung der Pastöre und Finanzierung .....	116
13.1.1	Reiner Breuer 1815.....	116
13.1.2	Pastor Johann Joseph Georg Hahn 1818 .....	118
13.1.3	Pastor Egidius Schieffer 1822.....	120
13.1.4	Säumige Zahler für den Unterhalt des Pastors 1824 .....	121
13.2	Ausbau und Renovierung der Weißer Kapelle 1821 .....	121
13.3	Die neue Glocke und ihr zweimaliges Umgießen 1825 .....	123
13.4	Bau einer neuen Kirche in Sürth 1825-1831.....	125
13.5	Renovierung der Kirche 1840 .....	132
13.6	Neuregelung der Feiertage 1829 .....	134
14.	Paulus Krauss.....	135
14.1	Auszug aus dem Taufregister 1760.....	135
14.2	Ernennungsurkunde von 1811 mit Ergänzung von 1813.....	136
14.3	Ernennung zum Gemeinderat 1833.....	136
14.4	Notiz über seinen Tod 1843.....	139
15.	Die Heiligenverehrung in der Pfarrei Sürth und Weiß.....	139
15.1	Verehrung des hl. Hubertus 1733.....	139
15.2	Bruderschaft des heiligen Apostels Matthias 1742/51 .....	140
15.3	Reliquien in der Monstranz von Sürth 1774 .....	140
Anhang I	Die einzelnen Einwohner, die behördlichen und freiwilligen Maßnahmen in der Zeit von 1815-1828 .....	142

<b>Anhang II</b>	<b>Personenrecherchen.....</b>	<b>148</b>
<b>Anhang II, 1</b>	<b>Einwohner von Weiß im Jahr 1818 .....</b>	<b>148</b>
<b>Anhang II, 2</b>	<b>Scheffen, Vorsteher und Gerichtsschreiber von Sürth/Weiß im Jahre 1789.....</b>	<b>153</b>
<b>Anhang III</b>	<b>Themen einer weiteren Sammlung: Verordnungen und Publikationen von Paulus Krauss, eine Schrift, die in den Jahren 1817 bis 1820 parallel zu den Annotationen angefertigt wurde .....</b>	<b>154</b>
<b>Anhang III, 1</b>	<b>Gesundheitswesen: Eine wichtige Maßnahme für die Bevölkerung - Die Einführung von approbierten Hebammen,.....</b>	<b>154</b>
<b>Anhang III, 2</b>	<b>Weitere Verordnungen und Publikationen.....</b>	<b>155</b>
<b>Anhang IV</b>	<b>Zum Leben der Weißer Einwohner .....</b>	<b>156</b>
<b>Anhang IV, 1</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung zwischen 1816 und 1833.....</b>	<b>156</b>
<b>Anhang IV, 2</b>	<b>Bäuerliche Betriebsgrößen .....</b>	<b>158</b>
<b>Anhang IV, 3</b>	<b>Bildungsstand der Einwohner von Weiß.....</b>	<b>158</b>
<b>Anhang IV, 4</b>	<b>Herkunft (Geburtsorte) der Einwohner von 1818.....</b>	<b>159</b>
	<b>Literatur- und Quellenhinweise .....</b>	<b>160</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>164</b>

## 1. Einleitung

Das private **Annotationsbuch** (Annotationen = Anmerkungen) aus dem frühen 19. Jahrhundert hat eine interessante Entstehungsgeschichte: Ein Ortsvorsteher schreibt in seiner Amtszeit von 1814 bis 1840 seine Beobachtungen in einem kleinen Rheindorf nieder. Er betont, dass er dieses Notizbuch angefertigt habe, um es seinen Kindern „zur Übersicht nach meinem Ableben über die vergangenen Zeiten [zu] hinterlassen“.

Aber Frau Agnes Düsterhöft, geb. Krauss, Jahrgang 1914, eine Urenkelin von Paulus Krauss, betont, dass auch die heutigen Dorfbewohner von diesen vergangenen Zeiten erfahren sollten und stellt ihr Handexemplar für die Auswertung zur Verfügung.<sup>1</sup>

Neben diesem Annotationsbuch existiert noch eine zweite Sammlung, die bisher nicht bekannt war:<sup>2</sup> [Verordnungen und Publikationen] der Königlichen Regierung in der Gemeinde Weiß, Bürgermeisterei Rondorf. Diese beginnen mit dem 2.1.1818 bis (vorliegend) 31.8.1820. Erst ab dem 31.7.1820 erscheint unter der Rubrik „General Verordnungen und Publikationen“ die Wiedergabe dieser Anweisungen im Annotationsbuch, so dass die neu aufgefundene Schriftsammlung ab diesem Zeitpunkt hinfällig werden konnte.

**Weiß** gehörte in der kurfürstlichen Zeit zum Amt Brühl<sup>3</sup> im Erzstift Köln. 1794 übernehmen die Franzosen das Rheinland und gliedern Weiß in die neue geschaffene Mairie Rondorf, Kanton Brühl, ein. Als dann die Preußen das Rheinland 1814 in Besitz nehmen, wird die Mairie in die Bürgermeisterei Rondorf, Landkreis Köln, umgewandelt. Dieses Amt Rondorf hat Bestand bis zur Eingemeindung 1975 in die Stadt Köln.

Weiß liegt auf der niedrigsten Terrasse des Rheintals (40 bis 50 m über NN) und ist somit immer hochwassergefährdet. Das kleine Dorf – 10 km südlich des Kölner Domes gelegen - wird seit 1130 mehrfach in alten Quellen und Berichten erwähnt<sup>4</sup> - meist in Zusammenhang mit gewissen Schenkungen, Übertragung von Lehen oder Streitigkeiten. So vermachte 1238 ein Kanoniker von St. Georg in Köln seinem Stift eine bestimmte Menge Wein zu Wise bei Sürth.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Eine Kopie befindet sich im Historischen Archiv der Stadt Köln im Bestand 8832 Nr. 40. Paul Krauss, Annotationsbuch (Aufzeichnungen des Ortsvorstehers von Köln-Weiß).

<sup>2</sup> Ein überraschender Fund vom Speicher des Hauses Weißer Hauptstraße 4, der Wohnstätte von Paulus Krauss, aus der Zeit vor dem Umbau in den 1970er Jahren.

<sup>3</sup> Erzbischof Sifrid ordnet Weiß und Sürth am 27.4.1285 dem Berifang Brühl zu. Lacomblet, Urk., II 802, hier zitiert in Rosellen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl, Köln, 1887, S. 555.

<sup>4</sup> Knipping, R.: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 2.Bd., Bonn 1901, S.40, Nr. 254.

<sup>5</sup> S. Hiltrud Kier (Hrsg.), Dörfer im linksrheinischen Süden, Köln, Stadtspuren Band 4, Köln 1990.



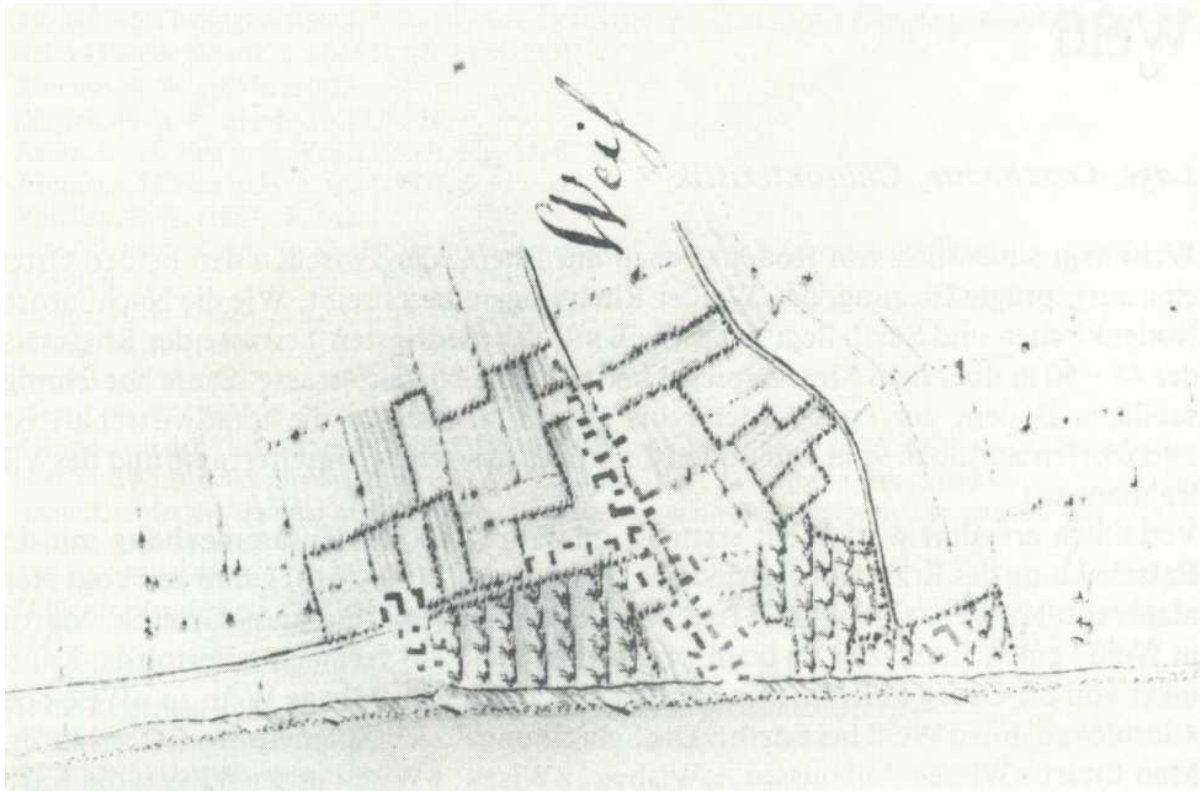


Abb. 1: Karte Bilgen 1776,<sup>6</sup> Figurative Karte vom Rhein Strom. Aufgenommen im Jahr 1776, entnommen aus Kier, a.a.O. S. 408 (Ausschnitt), hakenförmige Markierungen bedeuten Weinstöcke.

1552 belehnt Erzbischof Adolph von Köln Jürgen von Bellinghausen mit dem Pflasterhof<sup>7</sup>. Dieses Gut – das einzige bedeutende in Weiß - wird später häufig erwähnt. Es hat eine wechselhafte Geschichte, existiert aber auch heute noch als landwirtschaftlicher Betrieb.

Nach der „kölnischen Landes-Description von 1669<sup>8</sup>“ befinden sich in Weiß 40 Bauernhäuser, zu denen  $8 \frac{3}{4}$  Morgen Gartenland und 427 Morgen Ackerland und  $41 \frac{1}{2}$  Morgen Weingärten gehören. Hier sind mehrere Klöster und Stifte (Antoniter, St. Severin, Groß St. Martin in Köln) begütert.

Die Karte Bilgen von 1776 zeigt in Ufernähe befindliche Rebstöcke (s. Abb. 1). Der mehrfach erwähnte Weinbau wird aber in den hier vorgelegten Annotationen nicht mehr aufgeführt. Er muss daher bereits vor 1813 aufgegeben worden sein.

Neben diesen Nennungen interessiert, inwieweit und ab wann sich die Einwohner als Gemeinwesen verstanden haben. Die erste Quelle geht auf ein Ereignis am Anfang des 15. Jahrhunderts zurück. Die Einwohner haben eine Kapelle gebaut und beantragen eine nachträgliche Genehmigung bei ihrem Landesherren, die dieser auch mit Datum vom 27.

<sup>6</sup> Bilgen, Figurative Karte vom Rheinstrom, 1776, HASTK Plankammer 2/768.

<sup>7</sup> F. E. von Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien u. Klöster, VII. Heft, Köln, 1845, S. 135 ff.

<sup>8</sup> Hier zitiert bei Rosellen, a.a.O., S. 568.

April 1433 gewährt.<sup>9</sup> Die Weißer begründen den Bau mit dem Wunsch, auch im Winter den Gottesdienst besuchen und außerdem in Kriegszeiten einen Zufluchtsort benutzen zu können. Sie betonen, dass sie aus ihrem Vermögen und mit eigener Arbeit die Kapelle errichtet, sie mit Pfründen aus ihren freiwilligen Stiftungen ausgestattet haben und in Zukunft für alle Schäden und Lasten aufkommen wollen.

1703 muss Weiß eine Sondersteuer bezahlen (Kap. 5.2). Dieses Geld müssen sich die Einwohner besorgen und sich mit allem, was sie haben, verbürgen. Somit tritt Weiß auch hier als Gemeinde auf.

Paulus Krauss beschreibt die „Gebräuche“ im Gemeinwesen Weiß aus kurfürstlicher Zeit (Kap. 3) und nennt bereits einen Gemeindevorsteher.

Die Einwohner von Weiß leben noch bis zur 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hauptsächlich vom Ackerbau<sup>10</sup> mit Bauern, Kleinbauern, einfachen Gewerbetreibenden und vor allem armen Tagelöhnern (Kap.7.4). Es existiert nur ein grösseres Gut, der Pflasterhof, der bereits genannte ehemalige ritterliche Lehnsitz des Kölner Erzbischofs.

1820 zählt Paulus Krauss 91 Häuser mit etwa 450 Einwohnern. 2009 hat Weiß knapp 6.000 Einwohner<sup>11</sup>.

Der Verfasser der Annotationen, **Paulus Krauss**, wurde am 24.Juli 1760 in Niederwesseling getauft. Er ist am 16. Mai 1843 in Weiß gestorben. Von Beruf ist er Ackerer. Er wird 1811 vom Maire (Bürgermeister) der Mairie Rondorf, Heinrich Wahn<sup>12</sup>, zum Vorsteher der Gemeinde Weiß ernannt. Im Jahre 1813 wird er durch dessen Nachfolger Rolshoven<sup>13</sup> im Amt als Bürgermeister bestätigt. Somit arbeitet er an der Nahtstelle zwischen den Regierungen der Franzosen, der Verbündeten (Russland, Österreich mit Preußen: Anfang 1814 bis 1818/19) und dann der Preußen. Unter Kapitel 14 sind persönliche Dokumente über Taufe, Ernennungen und Tod wiedergegeben.

Paulus Krauss schreibt in ein privates, bereits fest gebundenes Buch mit den Abmessungen: 39,5 cm (hoch) und 23,5 cm (breit). Er lässt bei den Seiten Lücken, in die er später

---

<sup>9</sup> S. Urkunde HASTK: St.Severin, U342.

<sup>10</sup> Vgl. Bericht des Bürgermeisters von Rondorf, zitiert in: Sabine Graumann (Bearb.), Carl Anton Werres, Der Landkreis Köln um 1825, Köln 2007, S. 330.

<sup>11</sup> Genau: 5.754 Ende 2009, [www.stadt-koeln.de/1/zahlen-statistik/strukturdaten/index.html](http://www.stadt-koeln.de/1/zahlen-statistik/strukturdaten/index.html), 15.1.2011.

<sup>12</sup> Heinrich Wahn heiratet am 13.10.1795, ex Sürth, 1796 als villicus im Leyhoff (Sürth) bezeichnet, (Familienbuch der kath. Pfarre Sürth von 1691-1798, erstellt von Gerd Schlang, Manuskript in Bibliothek der Westdeutschen Gesellschaft für Familienforschung, 1989), zeichnet von 1799 bis 1811 als Maire die Geburts- und Sterbe-urkunden (Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Personenstandsarchiv Brühl, Signatur WG 9403); wohnt und arbeitet in Sürth.

<sup>13</sup> Christian Rolshoven, heiratet am 3.6.1795 Elisabeth Hermans, Eltern: H. Rolshoven und M. Brewer/Breuer, (Familienbuch der kath. Pfarre Sürth, a.a.O.), Käufer des Magerhofes in Mechenich, war 1813 bis 1847 Maire der Mairie, später Bürgermeister der Bürgermeisterei Rondorf. Die Gemeindeverwaltung befand sich noch im Wohnhaus des jeweiligen Bürgermeisters ( Hiltrud Kier, a.a.O. S. 153).

weitschreibt. Die systematischen Eintragungen in das Annotationsbuch beginnen 1814. Sie enden am 15. April 1833, am Tage seiner Ernennung und Vereidigung als Gemeinderat von Rondorf. Am 20. November 1838 fügt er noch drei weitere Vermerke hinzu, unterzeichnet sie auch noch als Vorsteher. Ein letzter Nachtrag beschäftigt sich am 1. Juni 1840 mit der Renovierung der Kirche in Sürth.

Die Texte von Paulus Krauss sind meist in gut lebarer Kanzleischrift geschrieben. Die von anderen übernommenen Texte, insbesondere die des Bürgermeisters, werden von Paulus Krauss meist in Kurrentschrift ausgeführt. Sie werden hier in kursiver Form wiedergegeben.

### **Zur Transkription:**

- In der Edition wird die meist chronologische Gliederung von Krauss nicht übernommen. Es werden Sachgruppen und Themenbereiche gebildet, in denen dann eine chronologische Anordnung der Texte erfolgt.
- Die Diktion ist zum besseren Verständnis der heute üblichen Schreibweise und Zeichensetzung angepasst.
- Auch bei Groß- und Kleinschreibung werden die heutigen Regeln übernommen.
- Die Abkürzungen sind die heute üblichen, so z.B. bei der Erwähnung der persönlichen Unterschriften: gez. statt g:z:
- Ergänzungen des Bearbeiters sind mit [ ] gekennzeichnet.
- Hinweise auf die Seitenzahl der Urschrift werden mit <> angezeigt.
- Worte, die aus dem alten heute nicht mehr üblichen Sprachgebrauch oder dem Französischem stammen, werden in Fußnoten erläutert.
- Eine Original-Schriftprobe der Annotationen ist auf Seite 15 wiedergegeben.
- Paulus Krauss verweist häufig auf früher schon behandelte analoge Themen mit Erwähnung der „pagina“. Diese Seitenangaben werden der jetzigen Wiedergabe angepasst.
- In vielen Quellen und Berichten wird den Namen der erwähnten Personen nachgegangen. Alle können jedoch nicht identifiziert werden. Die Weißer Einwohner werden nach dem Stand 1818 (s. Kapitel 6.2.1: Hausnummerierung in Weiß und Anhang I) recherchiert. Alle Namen können aus den Kirchenbüchern Sürth/Weiß und Rodenkirchen vor 1798 und danach in den staatlichen Aufzeichnungen eruiert werden. (Anhang II). Quellen sind die Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden, die die Namen auch der Zeugen enthalten samt ihrer Herkunft und der angegebenen Berufe. Die Urkunden sind allerdings teilweise nur lückenhaft vorhanden und zum anderen Teil derzeit nicht zugänglich.

**Paulus Krauss berichtet** von seiner Zeit als Ortsvorsteher.

- Die Bevölkerung von Weiß tut sich schwer, die preußischen Anordnungen umzusetzen. Sie scheint immer wieder versucht zu sein, sich diesen zu entziehen.

Der Bürgermeister versucht nun in vielen Anweisungen, die Weißer Kleinbauern, Kleingewerbetreibenden und Tagelöhner an die neue Ordnung zu gewöhnen.

In der kurfürstlichen Zeit bis 1794<sup>14</sup> herrscht die dezentrale Verwaltung vor. Es gibt wenige verbindliche Vorschriften, die Bürokratie ist schwerfällig und jeder will den eigenen Vorstellungen gemäss sein Leben gestalten. Der Gemeindeverbund ist recht locker. Man zahlt seine meist bescheidenen Abgaben. Das Leben ist jedoch zeitweise durch heftige Kriegslasten – Überfälle und Steuern – bestimmt.

Ab 1794 fangen die Franzosen an, „das Heft in die Hand zu nehmen“<sup>15</sup>. Sie folgen den Grundideen ihrer Revolution: Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit für jeden, Schutz des Privateigentums, Trennung von Kirche und Staat, Abschaffung des Zunftzwanges, Gewerbefreiheit und freie Berufswahl. Sie führen ein modernes Rechtswesen ein, verteilen den kirchlichen Besitz, zentralisieren viele Aufgabenbereiche und fassen die 8 Rheindorfer Weiß, Sürth, Godorf, Immendorf, Rondorf, Meschenich, Rodenkirchen und Klettenberg sowie die 5 Höfe Schillingsrodter Hof, Conraderhof, Gisdorfer Höfe, Großrodterhof, Hunninger Höfe zur Mairie Rondorf zusammen.

Ab 13./14.1.1814 regieren die Verbündeten: Österreich und Russland mit Preußen. Die französischen Ordnungen bleiben meist erhalten. ( Kapitel 4)

Ab 1.1.1818 übernimmt das Königreich Preußen die alleinige Verantwortung. Man beginnt mit einer systematischen Bestandsaufnahme der neuen Lande<sup>16</sup> und versucht, das Leben der Weißer Einwohner nach behördlichen Vorstellungen zu organisieren.

Die neuen Herren sorgen für feste Regeln. Hier einige Beispiele:

Die Häuser werden nummeriert (Kap. 7.2) als Basis für eine Brandversicherung, eine Feuerwehr für die Gemeinde wird eingerichtet und festgelegt, wie bei Bränden zu helfen ist. Der Einsatz von Kaminfeuern wird verbindlich vorgeschrieben (Kapitel 6.2.4). Waagen, Maße und Gewichte sind zu eichen (Kap. 10). Säumige werden mit

---

<sup>14</sup> Vgl. Max Braubach, Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongress, in: Rheinische Geschichte, Bd. 2, Düsseldorf, 1976, S. 311 ff.

<sup>15</sup> S. Sabine Graumann, Aufbruch in die Moderne – Die Franzosenzeit (1794-1814) in: Portal Rheinische Geschichte, Landschaftsverband Rheinland [www.rheinische-Geschichte.lvr.de/epochen](http://www.rheinische-Geschichte.lvr.de/epochen) 22.12.2010, S. Sabine Graumann, Französische Verwaltung am Niederrhein, Das Roerdepartement 1798 – 1814, Essen 1990.

<sup>16</sup> S. Sabine Graumann (Bearb.), Der Landkreis Köln, a.a.O., S. 23 ff.

Androhungen gemahnt, die Ausstattung der Fähren mit der Folge der Dienste verbindlich vorgeschrieben (Kap. 9.1).

Natürlich dürfen die militärischen Maßnahmen (Naturallieferungen an die Truppe, Dienstfahrten für durchziehende Soldaten und Einquartierungen u.a.m.) nicht fehlen (Kap. 7.3 – 7.7).

Paulus Krauss berichtet auch eindrucksvoll von dem Krisenmanagement der preußischen Regierung und ihrer örtlichen Amtsträger zur Bewältigung der Choleraepidemie (Kapitel 6.5) und der Mäuseplage (Kapitel 11.2 und 11.4)

Ein besonderes Problem besteht in der Bekanntmachung der neuen Regeln und Vorschriften. Mehr als die Hälfte der Weißer Bevölkerung<sup>17</sup> kann 1820 nicht lesen. Alles muss öffentlich verkündet werden. Die Befolgung der Anweisungen kann nur mit Strenge seitens der Oberen durchgesetzt werden. (Kapitel 5.5)

- Spannend zu lesen sind die detaillierten Schilderungen von Paulus Krauss über Eisgang und Hochwasser von 1830 (Kapitel 11.5).

Die meisten damaligen Häuser in Weiß liegen tiefer als die heutigen. Als Fundament dient fest gestampfter Boden. Zwischen den Häusern gibt es Kuhlen, die sich mit Wasser füllen. Weiß versinkt von Zeit zu Zeit im Hochwasser (Kapitel 11.1 und 11.3). Die Berichte über die Feldmäuse klingen für uns heute, als ob sie aus einem Märchenbuch<sup>18</sup> entstammen (Kapitel 11.2 und 11.4).

Paulus Krauss berichtet, dass die Einwohner den seit mehr als einem Jahr fehlenden Pfarrer sehr vermissen, so dass die Weißer und Sürther Einwohner sich bereit erklären, für den neuen Pfarrer zusammen 100 Reichsthaler beizusteuern. Davon übernehmen die Weißer ein Drittel. Dieser Betrag wird dann auf die Einwohner gemäß deren Einkommens- und Vermögenslage umgelegt und notariell beglaubigt. (s. Kapitel 13.1) Über Privatinitiativen wird die Weißer Kapelle deutlich erweitert und verschönt (Kapitel 13.2). In Sürth wird die neue große Pfarrkirche gebaut (Kapitel 13.4).

Die Auswertung der von Paulus Krauss wiedergegebenen Statistiken sowie der Personenstandsmeldungen aus dem NRW - Landesarchiv in Brühl ermöglicht interessante Einblicke in das Leben der Weißer Bevölkerung (Anhang IV).

---

<sup>17</sup> korrekter: Familienvorstände.

<sup>18</sup> Z.B. Der Rattenfänger von Hameln, Brüder Grimm, Deutsche Sagen und Märchen, Nr. 245. Über Hintergründe dieser Rattenfänger-Sage: S. Rattenfänger von Hameln/ Wikipedia/5.11.2010. Ursprünglich zwei Sagen: Rattenvertreibungssage und Kinderauszugsage.



## 2. Das Vermächtnis des Paulus Krauss

Annotationsbuch, worin enthalten<sup>19</sup>

- die alten Gebräuche der hiesigen Gemeinde Weiß
- die Verteilung der öffentlichen Lasten nach dem alten Vermögensstatus und den laufenden Morgen,
- die Teilung des Gemeindefrasens<sup>20</sup>,
- die Nummerierung der Häuser wie sie in der bergischen Feuerversicherungs-Brand-Assekuranz abgeschätzt und eingetragen sind,
- die Ablage der alten Gemeinde Kapitalien - wie selbige abgelegt und getilgt worden sind - sowie die Vergütungsgelder der Jahre 1813 und 1814 und wie sie zur Tilgung der Gemeindefrasen verwendet und verteilt worden sind,
- die Beschreibung der Überschwemmung des Rheins und des Mausschadens,
- die unterschiedlichen Annotationen der hiesigen Kapelle und des neuen Kirchbaus,
- die Zulage für den Pfarrer; das von Herrn Bürgermeister Rolshoven erstellte Protokoll über den Abgang und den Eintritt des Pfarrers,
- dergleichen Notizen wie die Bulle des HH Papstes Benedictus über Ablass und Nachlass der Sünden mit der Genehmigung des HH Papstes Benedictus und des Generalvikariats der hochlöblichen Bruderschaft des hl. Apostels Matthias in der Pfarrkirche St. Remigius in Sürth wie auch
- die Ordnung von Brudermeister, Brüdern und Schwestern der hochlöblichen Bruderschaft des hl. Apostels Matthias wie auch
- die unterschiedlichen polizeilichen Bekanntmachungen und Publikationen,

welche [ich] alle in dieses Buch eingetragen mit vieler Mühe teils in Fraktur, teils geschrieben und meinen Kindern zur Erinnerung und mit meiner eigenen Hand geschrieben hinterlassen - aber nicht als ein Gemeindebuch meinen Kindern hinterlasse. Wenn nach meinem Ableben ein Vorsteher oder Gemeindefrasenmitglied, dem ich oftmals aus diesem Notabuch [den] einen oder anderen Artikel vorgelesen oder einer oder dem anderen bewußt sei, dass ich dieses Notabuch angefertigt habe und wollte derowegen dieses Buch als ein Gemeindebuch von meinen Nachkömmlingen fordern: Mitnichten hat [der] eine oder der andere Recht dazu, sondern ich [habe] diese alten sowohl als neuen

---

<sup>19</sup> hier in neuer Gliederung wiedergegeben.

<sup>20</sup> Wrasen, Vrasen, Frasen: feuchte „Rasen“-fläche, J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Band 30, S.1680, s.a. Kapitel 5.3.

Gebräuche und allerhand Erneuerungen in dieses Buch zum ewigen Andenken meiner Kinder - nicht [aber für] einen Fremden eingetragen.

Denn ich [habe] bei meinem Antritt als Ortsvorsteher keine Silbe erhalten als vom Herrn Bürgermester Wahn in Sürth, dermalen Mair der Mairie Rondorf, dass ich die Einquartierung nach den laufenden Morgen und Lokalkennntnis der hiesigen Einwohner befördern soll und nachher bei Herrn Bürgermeister Rolshoven gemäß dem Katasterauszug der Einwohner des Dorfes Weiß, die Hand- und Spanndienste aufgeboden werden und alle öffentlichen Gemeindelasten nach dem Vermögensstatus des neuen Katasterauszuges der Steuerrolle verteilt werden sollen. Den Katasterauszug [habe] ich nachher auch in dieses Buch eingetragen, wonach man sich nicht jedes Jahr richten kann, weil alle Jahre Veränderungen vorkommen mit Verpachtungen und Teilungen und Verkäufen. So kann derjenige, welcher dieses verlangt genau zu wissen, sich diesen Katasterauszug auf dem Bürgermeisteramt nehmen. Wenn derselbige Hand- und Spanndienste aufzubieten hat und andere Unterverteilungen als Einquartierung und sonstige Personallasten zu verteilen hat, kann [er] sich bei seinem Bürgermeister auf seiner Amtsstube über einzelne Gemeindeverhältnisse sich benehmen und danach richten und nicht nach vorherigen alten Billetsregistern<sup>21</sup> oder Annotationen verfahren, sondern nach dem gegenwärtigen befindlichen Vermögensstatus der Einwohner sich zu richten.

[Ich] habe dieses Notabuch mit Mühe und Fleiß als Ortsvorsteher hiesiger Gemeinde nicht auf Gemeindegeldern, sondern auf meine eigenen Kosten und Mühen angefertigt und meinen Kindern zur Übersicht nach meinem Ableben über die alten vergangenen Zeiten zu nehmen, hinterlassen.

### 3. Gebräuche der Gemeinde<sup>22</sup>

<3>

**Erstens:** Der Gemeindefrasen wurde alle Frühjahr, wenn das Gras ausgewachsen war, auf jeden Einwohner, welcher ein oder mehrere eigentümliche Häuser hat, auf jedes Haus seine Stücker Frasen oder Wiesen zugeteilt. Wo jeder Einwohner seine zugeteilten Stücker Wiesen als dann für sich alleine zu benutzen hat bis den halben Oktober oder die letzte Woche vor der Weißer Kirmes<sup>23</sup>, wo als dann die Einwohner erstens das Rindvieh gemeinschaftlich darauf trieben und demnächst die Schafe den Winter bis halben Monat März darauf getrieben

---

<sup>21</sup> Billet = Zettel, vgl. J.H.Zedler, Grosses vollständiges Universallexikon, Leipzig 1743, S. 1242, im Sinne einer kleinen Notiz.

<sup>22</sup> Wahrscheinlich bis Ende der kurfürstlichen Zeit: 1794.

<sup>23</sup> Bis Anfang 20. Jahrhundert wurde die Weißer Kirmes noch Mitte Oktober gefeiert, später dann Mitte August.



wurden. Und den ersten Tag nach dem halben Monat März nicht mehr darauf getrieben werden durften.

Bis das Jahr 1820, den 8. Februar, versammelte und vereinbarte sich die Gemeinde, dass der Gemeinde Frasen durch den vereidigten legalisierten Handmesser Matthias Mainzer, in Fischenich wohnhaft, den Gemeinde Frasen in so viele Stücke als Häuser abzumessen<sup>24</sup> hat. Das unterste Stück nach Rodenkirchen [wurde] in so viele Stücker als Häuser und das Stück Frasen nach dem Dorf zu auch in so viele Stücke als mit Häuser [festgelegt]. So kam ein jeder Einwohner auf jedes seines eigenthümlichen Hauses<sup>25</sup> seine Stücker Frasen. Samt den Irrlen<sup>26</sup> wurden auf dem untersten Stück mit dem Frasen gemessen und gehören dem an schliessenden Eigentümer zu<sup>27</sup>. Mithin jeder Einwohner [bekam] seine durch das Los gezogene Stücker Frasen oder Wiesen [zur] eigenen Nutzung.

Die Weiden aber [sind] in Communo geblieben.[Ihre Ernte soll] jedes Jahr von hiesigen Einwohnern verkauft werden und das Geld zum Nutzen der hiesigen Einwohner gebraucht werden - [wie] zur Reparation der Gemeindebrunnen und anderen besonderen Vorfällen.

---

<sup>24</sup> S. Kapitel 5.1.

<sup>25</sup> Nur die Hauseigentümer wurden berücksichtigt.

<sup>26</sup> Irr(r)le = Erle vgl. Rheinisches Wörterbuch, Hrsg. Josef Müller, Bonn 1928, 2. Band, S. 168.

<sup>27</sup> Soll heißen: Die auf dem untersten Stück stehenden Erlen gehören zum vermessenen Frasenstück des Nachbarn.

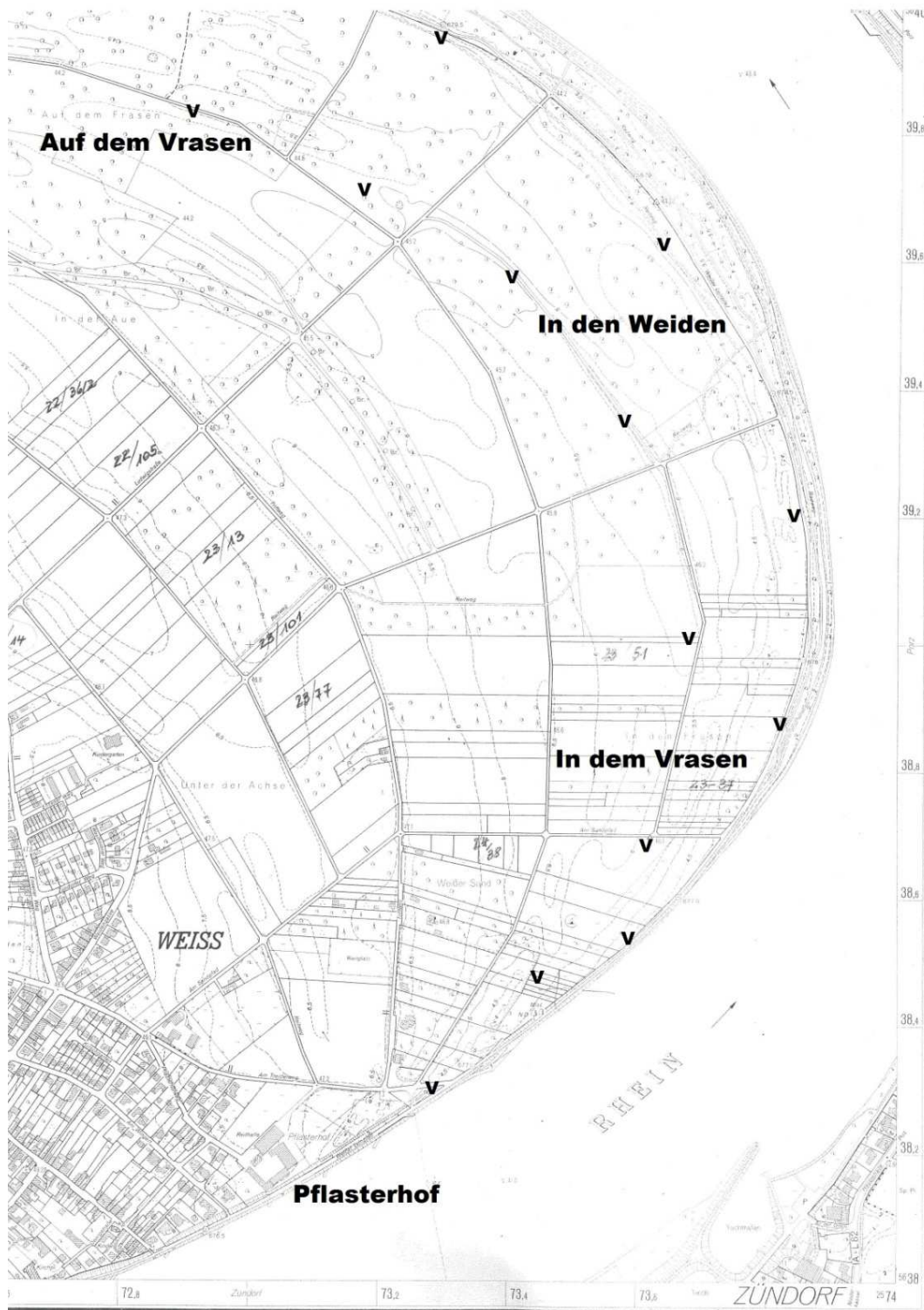


Abb. 3: Deutsche Grundkarte Köln, Gemarkung Rondorf, Flurkarte Weiß, Stand 1975: Zwei Eintragungen mit dem Namen Vrasen erinnern noch an den hier erwähnten Vrasen. In Kapitel 5.1 werden einige Angaben zur Lage gemacht, insbesondere die Fläche umgerechnet 25,8 ha. Die mutmaßliche Lage des Vrasens ist hier zwischen den mit „v“ gekennzeichneten Wegen: Ein relativ schmaler Streifen.

**Zweitens:** Alle Jahre den ersten Dienstag nach den Heiligen Dreikönigen versammelten sich die hiesigen Einwohner beim Tagesanbruch in die Kapelle<sup>28</sup> und wählten als dann einen Baurmeister<sup>29</sup>, welcher das Jahr alle Spann- und Handdienste bestellen muss. [Dieser hat] jedesmal dem Gemeindevorsteher bei Tag sowohl als Nacht dessen Befehl und Bestellungen ohne den geringsten Aufschub zu befolgen. Dafür ist der Baurmeister das Jahr, so lang dessen Dienst währet, frei von allen Nachbarlasten. Dann des Nachmittags selbigen Tages versammeln sich die Einwohner bei dem Ortsvorsteher. Als dann wird die Gemeinderechnung gehalten, welches von unseren Vorfahrn selig Schertag<sup>30</sup> hieße. Warum hießen sie den Tag Schertag, weil sie ihre Taler Einkünften teilten und ihre gemachten Gemeinde Schulden ihrer Nachkommenschaft überließen. Als dann haben die hiesigen Einwohner auf selbigem Tag ein Hochamt vor unseren verstorbenen Vorfahren in hiesiger Kapelle [gehalten]. Auch am St. Georgius Fest, unseres Schutz- und Kirchenpatrons, wird alljährlich den dreiundzwanzigsten [im] Monat April in hiesiger Pfarr Sürth von allen Pfarrgenossen gefeiert. Alsdann das Hochamt der hl. Messe durch unser Herrn Hochwürden Pastor von der Pfarre Sürth und Weiß samt dessen Küster für unsere verstorbenen Vorfahren hiesiger Gemeinde gesungen und abgehalten wird. Und dieses Messopfer bei der Gemeinderechnung aus der Gemeinde Cassa dem Herrn Pastor und Küster ihre jura<sup>31</sup> gezahlt wird.

Ferner auch dem hiesigen Kapellendiener zwei Gulden Cöllnisch - jeden zu vierzig Stüber – gezahlt wird. Selbiger Kapellendiener erhält jährlich auch zwei Gulden Cöllnisch von unserem Kirchmeister aus deren Kirchen[geld ge]zahlt, dafür dass der Kapellendiener unseren Herrn Pastor bei Abwesenheit unseres Pfarrküstern in hiesiger Kapelle [vor dem] Messelesen ankleidet, läutet und die Lichte anzündet und anstatt [des] Küster[s] bedient. Ferner muss der Kapellendiener auch verantwortlich sein für die Kirchenparamenten als Messgewand, Bücher und Altar Zierrat [und sie] in Reinlichkeit und Sauberkeit aufbewahren - worüber aber unser Herr Pfarrer zu disponieren hat und einen Kapellendiener ab- und anzuordnen nach seinem Belieben. Ferner muss der Kapellendiener morgens und mittags und abends zu gehöriger Zeit die Glocke läuten, [das] hiesige Gotteslamm<sup>32</sup> bei Tag und Nacht ihren gehörigen Öl geben. Auch unseren Herrn Pfarrer bei Abwesenheit seines Pfarrküstern bei Tag sowohl bei Nacht das hochwürdigste Gut, welches hier in unserer Kapelle aufbehalten, aus hiesiger Kapelle mit

---

<sup>28</sup> Kommunale und kirchliche Gemeinschaft waren noch identisch.

<sup>29</sup> Baurbank = genossenschaftliche Vereinigung der Bauern eines bestimmten Bezirks zur Förderung ihrer Interessen und zum Schutze ihres Besitzes (Rheinisches Wörterbuch, S. 543). Der Baurmeister wird von diesen für eine bestimmte Zeit gewählt.

<sup>30</sup> Scheeren im Sinne von teilen, D. J. G. Krünitz, Ökonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- u. Landwirtschaft, 1773 – 1858.

<sup>31</sup> Stolgebühren.

<sup>32</sup> Soll wohl heißen: die hiesige Gotteslampe = heute: „ewiges Licht“ genannt.

zu den hiesigen Kranken begleiten und die Stelle eines Küsters zu vertreten. Auch [muss er] bei der hl. Fastenzeit und Adventszeit abends den Rosenkranz in hiesiger Kapelle mit den hiesigen Kindern sowohl den Erwachsenen beten und halten. Dafür erhält derselbe auch noch die Nutznießung eines Stückes Gartenland, welches an die Kapelle anschließend ist, und [das Recht,] selbiges Stück zu bepflanzen zu benutzen so lang als sein Dienst währet. Und wenn die Gemeinderechnung - wie vorhin gemeldet – geschlossen [wird], wenn dann die hiesigen Einwohner noch ein paar Taler in Cassa haben, wird nach dessen Beratung einige Massen Bier oder Branntwein getrunken. Ehe und bevor ein Trunk geschieht, wird vom Ortsvorsteher eine Intention gemacht in Gegenwart deren hiesigen versammelten Einwohner und einige Vater unser mit heller Stimm für unsere verstorbenen Vorfahren selig einhellig gebetet – mit dem Vers: Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem hl. Geist: Oh Herr, gib ihnen die ewige Ruh und das ewige Licht leuchte ihnen.

#### **4. Preußische Regierungsübernahme**

<11>

Anno 1814 vom 13. auf den 14. Jenner hörte die französische Regierung auf [und wurde] durch die hohen Alliierten Mächte der Kaiser von Österreich, Kaiser von Russland mit unserem gnädigsten Landesherrn, Seiner Majestät König von Preußen, ersetzt. [Es] wurde das eroberte Land durch die hohen Alliierten Mächte provisorisch verwaltet und nach dem status quo nach den französischen Gesetzen regiert. Im [code] civil correctionnel und peinlichen<sup>33</sup> Gerichten [wurde] nach dem Codex Napoleon<sup>34</sup> gerichtet, verurteilt und verwaltet. Es [wurde] bei der provisorischen Regierung von hiesiger Provinz oder Departement der Titel geführt: General Gouvernement vom Nieder und Mittler Rhein. Roer Departement Kreis Direktion in Köln.<sup>35</sup>

---

<sup>33</sup> Strafrecht.

<sup>34</sup> Code Napoléon oder code civil (Bürgerliches Recht): Im Rheinland blieb dieses Recht auch nach dem Abzug der Franzosen als sog. „Rheinisches Recht“ bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches 1900 in Kraft.

<sup>35</sup> Gemeint ist das aus den rheinischen Departements neu gebildete Generalgouvernement Nieder- und Mittelrhein, welches der preußischen Verwaltung unterstand, vgl. Wilhelm Jansen, Kleine rheinische Geschichte, Düsseldorf 1997.